

---

Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-FIL-09  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 7516

---

Seite 1 von 3

9. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 07-00182-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Adventure 7516

des Herstellers : Delta GmbH  
Dorfstraße 8  
D – 85235 Unterumbach

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-FIL-09  
 Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
 Typ: Adventure 7516

Seite 2 von 3

## I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure 7516
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	Adventure 7516 7 ½ J x 16 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm ( M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 22.08.2007 und 15.02.2007

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	-	-	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2400
2.	-	-	ohne	130/5	84	35	850	2350
3.	-	-	ohne	114,3/6	66,1	30	880	2520
4.	-	-	ohne	139,7/6	110,1	5	925	2400
5.	-	-	ohne	139,7/6	110,1	38	900	2400

### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

keine

## IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-FIL-09  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 7516

Seite 3 von 3

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

## VI. Anlagen

Anlage Ford 1	vom 12.12.2007
Anlage Mitsubishi 01	vom 12.09.2007
Anlage Mitsubishi 02	vom 07.01.2008
Anlage Mitsubishi 03	vom 11.02.2010
Anlage Nissan 01	vom 10.07.2008
Anlage Nissan 02	vom 16.12.2008
Anlage Nissan 03	vom 09.12.2008
Anlage SsangYong 01	vom 28.08.2007
Anlage SsangYong 02	vom 28.08.2007
Anlage SsangYong 03	vom 28.08.2007
Anlage SsangYong 04	vom 28.08.2007
Anlage Toyota 01	vom 29.04.2009

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA 05 113 8072 / Tüv Pfalz) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 11. 02. 2010

AM-HZBW-Sz  
DEL

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025

  
Dipl. Ing. Schwarz



Anlage Mitsubishi 03	zum Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-FIL-**	(Stand 02/10)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 7516	Seite 1 von 2

### 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ABE - Nr.:
Mitsubishi Motors (Thailand)	KA0T	Mitsubishi L 200 4x4	100 - 131	L 716

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit MASC (Elektronisches Stabilitätsprogramm)

### 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise ( siehe Punkt IV. )
245/70 R 16 – 107 *)	1), 4), 6)
245/75 R 16 – 111 *)	1), 3), 4), 6)
255/65 R 16 – 105 *)	1), 4), 6)
255/70 R 16 – 108 *)	1), 4), 6)
265/70 R 16 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 6)
265/75 R 16 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
275/70 R 16 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 6)

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
 \*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).



Anlage Mitsubishi 03	zum Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-FIL-**	(Stand 02/10)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 7516	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

**3. Auflagen und Hinweise:**

- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der 100 mm Höherlegung der Fa. Delta 4x4 (Teilegutachten: 07-00127-CP-FIL-xx).
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
5.	-	-	ohne	139,7/6	110,1	38	900	2400
Radbefestigung:		Radmuttern M 12 x 1,5, Kegelwinkel 60 Grad						
Anzugsmoment:		110 Nm						

**4. Abnahme des Anbaus:**

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage MITSUBISHI 03 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 07-00182-CP-FIL-\*\***

Filderstadt, den 11. 02. 2010

AM-HZBW-Sz  
 DEL

Sachverständiger  
 Prüflabor  
 DIN EN ISO/IEC 17025

  
 Dipl. Ing. Schwarz

